

**Achte Satzung vom .06.2015
zur Änderung der Satzung
für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid vom 18.02.2005**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 22.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid vom 18.02.2005 wird wie folgt geändert:

-§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach der Grundfläche der benutzten Räume berechnet, die auf volle Quadratmeter aufgerundet ist. Gemeinschaftsflächen, welche anteilig berücksichtigt werden, ergeben sich aus der Division der insgesamt nutzbaren Gemeinschaftsfläche durch die Gesamtfläche, multipliziert mit der jeweiligen Grundfläche der benutzten Räume. Abweichend von Satz 1 und Satz 2 wird die Gebühr für gemeinsam untergebrachte alleinstehende Personen einheitlich nach einer Grundfläche von 7 Quadratmeter (inklusive anteilige Gemeinschaftsfläche) pro Person berechnet.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht öffentlich ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .06.2015

Der Bürgermeister

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.